

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen am

**Donnerstag, 12. September 2013, 20.00 Uhr
in die reformierte Kirche Richterswil**

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Zonenplanrevision Wisli
2. Öffentlicher Gestaltungsplan Wisli
3. Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Richterswil
4. Darlehensvertrag mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Richterswil
5. Revision der Personalverordnung
6. Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages an den Verein Gemeindebibliothek Richterswil
7. Initiative «Kultur- und Begegnungszentrum am Zürichsee/ Rettung Remise»

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnenden Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innerhalb 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Aktenauflage: Die behördlichen Anträge liegen ab Mittwoch, 28. August 2013 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.